

Information zu der Verarbeitung "Videoüberwachung an öffentlichen Orten zur Bekämpfung organisierter grenzüberschreitender Verbrechenskriminalität" gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG), Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Oberösterreich Gruberstraße 35 4021 Linz

Telefon: +43-59133-400 Fax: +43-59133-407800 E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien Telefon: +43 1 53126-0

E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Ermittlung personenbezogener Daten mit Bildaufzeichnungsgeräten für die Abwehr gefährlicher Angriffe oder krimineller Verbindungen verübter grenzüberschreitender Verbrechenskriminalität. Zu Zwecken der Fahndung im Rahmen der Sicherheitsverwaltung und der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafrechtspflege.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 54 Abs. 4 SPG (Videoüberwachung), § 38 DSG,, §§ 53 Abs. 2, 53a Abs. 2, 63 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), §§ 18, 74 iVm §§ 110 (1) Z 1, 111 und 115 StPO,

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

5 Tage

LandespolizeidirektionOberösterreich

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Andere Sicherheitsbehörden (zum Zwecke der Abwehr und Aufklärung gefährlicher Angriffe sowie der Fahndung und Strafrechtspflege)
Rechtschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte und Datenschutzbehörde Staatsanwaltschaften

Gerichte

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht

aufgrund einer Maßnahme im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG:

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 DSG.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.